

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadtrat Parsa Marvi (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadtrat David Hermanns (SPD) Stadtrat Dr. Raphael Fechler (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 14.04.2015 eingegangen: 14.04.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>30.06.2015</b> <b>2015/0234</b> <b>32</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Erhalt der Vorgärten in der Durlacher Allee</b>		

### **1. Wie kann die Stadt Karlsruhe mit bauplanerischen Maßnahmen der Umwandlung von Vorgärten in Stellplätze in der Durlacher Allee begegnen?**

Die Zulässigkeit der Umwandlung von Vorgärten in Stellplätze hängt von der planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage ab.

Vorgärten sind entlang der Durlacher Allee weder planungsrechtlich noch in der tatsächlichen baulichen Ausgestaltung als durchgängiges Gestaltungselement vorhanden. Lediglich in der Umgebung des Durlacher Tors sind auf der Nord- und Südseite teilweise Vorgärten vorhanden (auf der Nordseite zwischen Bernhardstraße und Melanchthonstraße, auf der Südseite zwischen Ostendstraße und Gottesauer Platz).

Dort, wo Vorgärten in Stellplätze umgewandelt werden sollen, beurteilt das Bauordnungsamt als untere Baurechtsbehörde die Zulässigkeit aufgrund der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Die Durlacher Allee liegt im Geltungsbereich mehrerer Bebauungspläne. Es handelt sich dabei teilweise um Baufluchtenpläne aus dem 19. Jahrhundert, teilweise auch um neuere Bebauungspläne. Entlang der Durlacher Allee sind in den älteren Bebauungsplänen teilweise "Vorgärten" festgesetzt. In den Bebauungsplänen neueren Datums (ab 1995) sind keine Vorgärten zur Durlacher Allee festgesetzt (Gottesau/Ostauerpark, Schlachthof-Viehof, Gewerbe- u. Industriegebiet Gerwigstraße II. Änderung (ehem. Milchzentrale)).

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat sich in seiner aktuellen Rechtsprechung bzgl. zwei übergeleiteter Bebauungspläne, die Baufluchten auf der Grundlage des Badischen Ortsstraßengesetzes festsetzen, so geäußert, dass mit der dort getroffenen Festsetzung "Vorgarten" keine rechtlich eigenständige Begrünungsverpflichtung begründet wird, da Ziel der Regelung z.B. das Vorhalten der Vorgartenzone für eine spätere Straßenverbreiterung etc. gewesen sei. Die städtebauliche Erhaltung bzw. Aufwertung einer begrüneten Vorgartenzone entlang der Durlacher Allee lässt sich mit den alten übergeleiteten Baufluchtenplänen daher nicht garantieren.

Die wenigen bestehenden Vorgartenbereiche könnten durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans oder den Erlass einer Gestaltungssatzung nach § 74 Abs. 1 Ziffer 3 LBO gesichert werden. Das Verfahren wäre in die Prioritätenliste des Stadtplanungsamtes einzustellen.

Unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Umwandlung von Vorgärten in Stellplätze, stellt sich das Problem der Überprüfung und Durchsetzung des geltenden Rechts. Die Baurechtsbehörde muss mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein, um Fehlentwicklungen mit ordnungsrechtlichen Mitteln begegnen zu können. Sonst bietet auch die formelle Rechtswidrigkeit keinen Garant für den tatsächlichen Erhalt der Vorgärten.

---

## **2. Inwieweit könnten diese Maßnahmen in die Grobplanung "Entwicklungssachse Durlacher Allee" miteinbezogen werden, um den Allee-Charakter zu betonen?**

Als Ergebnis der Planungswerkstatt "Entwicklungssachse Durlacher Allee" liegen Grobplanungen vor, die eine ausreichende Leitlinie für die weitere Entwicklung dieses Stadteingangs bilden.

Diese Grobplanungen enthalten Vorschläge für die Gestaltung des Straßenquerschnitts der Durlacher Allee, die sich auf den öffentlichen Raum beziehen. Bei Eingriffen in die Durlacher Allee können diese Vorschläge als Gestaltungsziele umgesetzt werden. Im Übrigen sind durch die vielen umgesetzten und aktuellen Projekte an der Durlacher Allee (Kombilösung, EnBW, Schlachthof, Polizei, Ikea, Durlach Center, dm) umfangreiche verkehrliche Belange abzuarbeiten, die nur wenig gestalterische Spielräume belassen. So müssen die Belange aller Verkehrsarten (Fuß/Rad/ÖPNV/MIV) berücksichtigt und die Leistungsfähigkeit sichergestellt werden.

Der Grundgedanke einer durchgehenden Baumallee wurde und wird aber bei allen Planungen berücksichtigt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der wegen der Kombilösung neu gebauten Haltestelle Gottesauer Platz. Hierfür wurde der Querschnitt so optimiert, dass auch auf der Nordseite eine Baumreihe möglich wurde. Eine grundlegende Überplanung der Durlacher Allee ist nicht vorgesehen.